

Abschlussbericht zur Förderphase 2018 (Kurzfassung)

**Wissenschaftliche Begleitung des Landesprogramms:
„Wertevermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt
in der und durch die Jugendhilfe“**

Katharina Kopp, Marieke Rudel, Bernd Christmann, Jun.-Prof. Dr. Martin Wazlawik

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Institut für Erziehungswissenschaft

Abteilung II, Sozialpädagogik

Arbeitsgruppe: Pädagogische Professionalität gegen sexuelle Gewalt

Georgskommende 33

48143 Münster

Das Landesförderprogramm: „Werte Vermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“

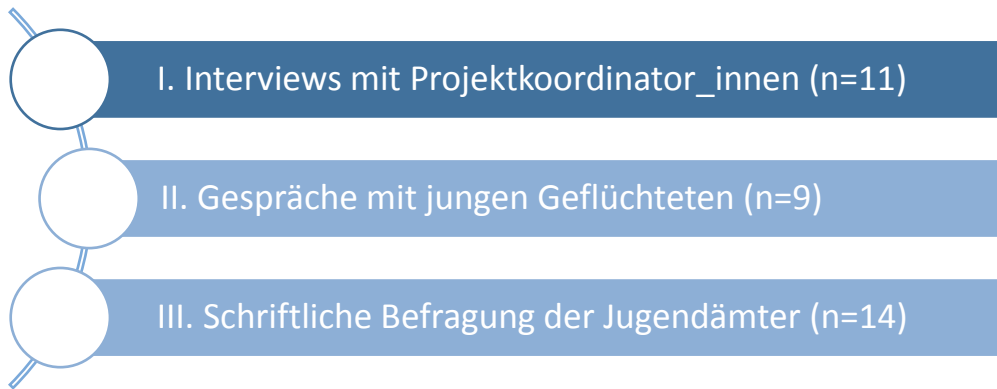
Das Landesförderprogramm „Werte Vermittlung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ bietet den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe die Möglichkeit pädagogische Konzepte zur Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen zu entwickeln bzw. fortzuentwickeln. Die im Rahmen des Landesprogrammes geförderten Maßnahmen der beteiligten Kommunen sind zum einen Angebote für junge Menschen mit und ohne Fluchthintergrund sowie Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Fachkräfte.

Die wissenschaftliche Begleitung des Landesförderprogramms dient dabei der Dokumentation und Ergebnissicherung von in und durch die Praxis gewonnen Erkenntnissen. Die aus den Umsetzungserfahrungen der geförderten Angebote gewonnen Ergebnisse werden prozessbegleitend im Hinblick auf die Ziele und Inhalte des Programmes analysiert und ausgewertet. Dieses beinhaltet die Themen I. Werte Vermittlung durch Wertedialog, II. die Prävention von sexualisierter Gewalt und III. die Weiterentwicklung von Schutzkonzepten. Gleichzeitig sollen durch die theoriegeleitete und explorativ-formativ ausgerichtete Evaluation der gesetzten Themen und umgesetzten Maßnahmen, Reflexions- und (Weiter-)Entwicklungsprozesse angeregt werden und letztlich neue fachwissenschaftliche Befunde generiert werden.

Methodische Umsetzung der wissenschaftlichen Begleitung

Im Hinblick auf die Anliegen des Landesprogrammes soll vorrangig der Frage nachgegangen werden, wie die inhaltlichen Schwerpunkte des Landesprogrammes – Werte Vermittlung durch Wertedialog, Prävention sexualisierter Gewalt und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten – operationalisiert und konzeptionell umgesetzt werden. Im Zuge der wissenschaftlichen Begleitung wurden drei Erhebungszugänge für die Gewinnung von empirischen Erkenntnissen genutzt.

Abb. 1: Forschungszugänge



Eigene Darstellung der Erhebung

Wie in **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** dargestellt, wurden in einem ersten Schritt Expert_inneninterviews mit den Projektkoordinator_innen in den teilnehmenden Kommunen durchgeführt. Daran anschließend fanden Gespräche mit jungen geflüchteten Menschen statt, die an einem der durch das Landesprogramm geförderten Angebote teilnehmen. In der zweiten Jahreshälfte erfolgte eine schriftliche Befragung der Projektkoordinator_innen in den Jugendämtern mittels eines kurzen Fragebogens zur Dokumentation des kommunalen Gesamtvorhabens.

Zusammenfassung der zentralen Ergebnisse

Aus den empirischen Untersuchungen können im Wesentlichen folgende Kernbefunde festgehalten werden:

- Die geförderten Projekte richten sich mit ihren Angeboten an unterschiedliche *Adressat_innengruppen*. Sie lassen sich zum einen nach Projekten, die sich primär an Fachkräfte richten, und/oder nach Projekten, die sich an Kinder und Jugendliche richten, differenzieren. Zum anderen variiert der Grad der Festlegung der Angebote für bestimmte Kinder und Jugendliche. Beispielsweise zeigen sich Unterschiede hinsichtlich der adressierten Altersgruppen und/oder darin, ob sich die Angebote gezielt an geflüchtete Jugendliche richten oder prinzipiell allen Kindern und Jugendlichen offenstehen. Die aufsuchende Arbeit erwies sich im Rahmen der geförderten Projekte als besonders erfolgreiche Adressierungsform, um Kinder und Jugendliche über die Angebote zu informieren.
- Eine zentrale *Zielsetzung* der Projekte ist es, in wechselseitigen Austausch zu kommen. Den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen soll die Teilnahme und Teilhabe an verschiedenen Angeboten ermöglicht werden. Gleichzeitig sollen ihnen im Rahmen der ge-

förderten Angebote bestimmte Werte und Konventionen vermittelt werden, für die insbesondere Selbstwirksamkeitserfahrungen bedeutend sind. Hierdurch wird deutlich, dass sich sowohl normative Erwartungen als auch partizipative Ansätze in den Projekten wiederfinden. Den teilnehmenden Fachkräften soll es ermöglicht werden handlungsfeld- und trägerübergreifend gesammelte Erfahrungen auszutauschen.

- Das Thema ‚*Wertedialog durch Wertevermittlung*‘ bildet einen inhaltlichen Schwerpunkt des Landesprogrammes und wird innerhalb der Projekte häufig mit Angeboten im Bereich ‚*sexueller Bildung*‘ und ‚*Prävention von sexualisierter Gewalt*‘ verknüpft. Ein Ergebnis ist, dass sich die Ansätze und Vorstellungen der beteiligten Jugendämter dahingehend unterscheiden, welche Werte Kindern und Jugendlichen wie vermittelt werden sollen. Gleichzeitig zeigt sich, dass die Projektkoordinator_innen *Toleranz, Respekt, Gleichberechtigung, Menschenwürde, Geschlechtergerechtigkeit* und *Demokratie* als zentrale Werte der geförderten Projekte benannten und die Jugendlichen in diesem Zusammenhang vor allem *Respekt* als wichtigen Wert benannten. Gleichzeitig berichteten sie, dass sie sich ansonsten mit den Themen *Liebe & Sexualität* sowie *Rechten* auseinandersetzen.
- Als eine zentrale *Herausforderung* konnten von den geförderten Projekten neben einzelnen Fragen der Projektausgestaltung und Fokussierung sowie der Schwierigkeit, qualifiziertes Personal zu finden, auch Sprachhindernisse, die Adressierung/Erreichung der Kinder und Jugendlichen sowie die Planbarkeit der Inanspruchnahme der Angebote herausgestellt werden. Zudem führen kurze Förderzeiträume zu Kompromisslösungen insofern zum Teil Strukturen und Inhalte erst im Prozess entwickelt und nicht alle potenziellen Projektpartner_innen informiert und beteiligt werden konnten. Generell stelle die Kommunikation und Einbeziehung aller (Hierarchie-)Ebenen und Akteur_innen zur Vermeidung von Parallelstrukturen eine Herausforderung dar. Eine grundlegende Voraussetzung und *Gelingensbedingung* der Projekte seien bereits bestehende Kooperationen der Jugendämter, sowie dass auf eine entsprechende Infrastruktur respektive qualifiziertes Personal zurückgegriffen werden konnte. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass eine Zusammenarbeit mit den Familien die Akzeptanz und Zielerreichung der Angebote fördert.
- Zur Umsetzung des Gesamtvorhabens nutzen die Jugendämter kommunale Netzwerke, interne Strukturen sowie eine große Bandbreite an externen Kooperationspartner_innen. Die am häufigsten angeführten Kooperationspartner_innen sind Fachstellen und Verbände im Kontext Migration (z. B. Migrantenselbstorganisationen, kommunale Integrationszentren) und im Kontext Flucht sowie freie Träger der Jugendhilfe und Fachstellen, die generell Angebote in den Themenbereichen sexuelle Bildung oder der Prävention von sexualisierter Gewalt vorhalten. Für die Umsetzung der Projekte konnten die meisten Kommunen auf bereits etablierte Kooperationsstrukturen zurückgreifen. Diesbezüglich wurde insbesondere die Kooperation zwischen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und Schule herausgestellt. Darüber hinaus ermöglicht das Landesförderprogramm die Initiierung neuer Kooperationen, was seitens der Jugendämter positiv bewertet wird. Obgleich in al-

len Kommunen eine kommunale Gesamtstrategie bzw. ein Integrationskonzept vorhanden ist, sind die durch das Landesprogramm geförderten Maßnahmen nicht in allen Kommunen in ebendiese eingebunden. In den meisten Fällen war ein von den Jugendämtern festgestellter Bedarf der ausschlaggebende Impuls dafür, Fördermittel im Rahmen des Landesprogrammes zu beantragen.

- Neben dem Jugendamt waren bei nahezu allen Projektanträgen noch weitere Institutionen oder Personen – bspw. freie Träger der Jugendhilfe – beteiligt. Neben den freien Trägern, die sich unterschiedlichen Themen und Handlungsfeldern zuordnen lassen, wurden spezialisierte Beratungsstellen sowie privat-gewerbliche Anbieter zur Umsetzung des Gesamtprojektes hinzugezogen. Die Auswahl der Projektbeteiligten erfolgte anhand verschiedener Kriterien, wie beispielsweise der inhaltlichen Passung bzw. Spezialisierung auf projektrelevante Themen sowie bereits bestehender Kooperationen und Vorerfahrungen. Ebenso stellen die Erfahrung und Expertise des durchführenden Personals sowie bereits erarbeitete Konzepte und der Zugang zu den Adressat_innen Kriterien zur Auswahl der Projektbeteiligten dar.
- Im Rahmen der Projekte bzw. der kommunalen Gesamtvorhaben übernehmen das Jugendamt selbst sowie freie Träger und andere Projektbeteiligte unterschiedliche *Aufgaben und Zuständigkeiten*. Insgesamt wird die Projektverwaltung und Federführung als klassische Aufgabe des Jugendamtes gesehen. So obliegt nicht zuletzt die Erstellung der Zielsetzung und Einhaltung der zeitlichen Rahmung den Jugendämtern. Innerhalb der geförderten Projekte sind – auch nach der Antragsstellung – Steuerungsfragen entstanden und diskutiert worden. Dies waren beispielsweise Fragen zur Einbeziehung weiterer Akteur_innen oder nach thematischen Vorgaben bzw. Orientierungshilfen. Freie Träger der Jugendhilfe übernehmen in den geförderten Projekten vielerorts die fachlich-inhaltliche Ausgestaltung und pädagogische Umsetzung der Angebote. Vielfach erarbeiten diese auch die konkreten Angebotskonzeptionen oder tauschen sich mit dem Jugendamt über diese aus. Dies ist jedoch regional unterschiedlich. Zum Teil wurden bestimmte freie Träger schon in die Antragstellung der Projekte für die Inhalte miteinbezogen. In manchen Jugendämtern haben verschiedene freie Träger sich selbst mit Kurzanträgen beim Jugendamt für das geförderte Projekt beworben.
- Zur *Bewertung des Landesförderprogrammes insgesamt* kann festgehalten werden, dass die Themenbreite und die verschiedenen Umsetzungsmöglichkeiten von den Jugendämtern sehr begrüßt wird und darin die Chance gesehen wird, sowohl neue Angebote zu erproben als auch bestehende weiterzuentwickeln. Diese Möglichkeitsräume seien vielfach erst durch die Beratung der beiden Landesjugendämter gesehen worden, die generell als sehr unterstützend empfunden wurde. Kritisch wird teilweise die programmatische Ausrichtung des Landesförderprogramms dahingehend hinterfragt, ob die Angebote sich wirklich gezielt an geflüchtete Jugendliche richten sollten. Zum Teil werden auch unterschiedliche Auffassungen und Deutungen der (politischen) Ziele des Landesprogrammes zwischen den befragten Projektkoordinator_innen deutlich. Ohne das Programm hätten die

Angebote in nahezu allen Jugendämtern nicht durchgeführt werden können, sodass das Landesprogramm grundsätzlich zur Angebotsvielfalt und Förderung von Kindern und Jugendlichen in den Jugendamtsbezirken beigetragen hat.

Einordnung der Ergebnisse und Schlussfolgerungen

Im Hinblick auf die zuvor dargestellten empirischen Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung des Landesprogramms „Wertevermittlung und Prävention von sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ gilt es zunächst festzuhalten, dass diese Mitte des Jahres 2018 erhoben wurden und viele Angebote der teilnehmenden Jugendämter zu diesem Zeitpunkt gerade erst gestartet waren. Im Laufe des Jahres haben sich Konzeptionierungen und Angebote mutmaßlich weiterentwickelt. Zudem wurden seitens der beiden Landesjugendämter im Laufe des Jahres weitere Aufrufe zur Teilnahme an dem Landesförderprogramm an die nordrhein-westfälischen Jugendämter verschickt. Folglich haben die dargestellten Ergebnisse und folgenden Schlussfolgerungen einen formativen Evaluationscharakter, der zu diesem Zeitpunkt noch keine abschließende Bilanz ziehen kann. Vielmehr sollen die Ergebnisse dazu dienen, Erkenntnisse für die Angebote der teilnehmenden Jugendämter der neuen Förderphase und letztlich auch für das Landesförderprogramm insgesamt zu gewinnen.

Bei einer Betrachtung der von den teilnehmenden Jugendämtern im Rahmen des Förderprogramms geplanten Angebote für Kinder und Jugendliche kann zunächst festgehalten werden, dass diese überwiegend der Kinder- und Jugendarbeit und vereinzelt der Jugendsozialarbeit zuzuordnen sind. Zum Teil werden jedoch Fachberatungsstellen (z. B. für die Prävention von sexualisierter Gewalt) zu den Angeboten beratend hinzugezogen. Dies überrascht insofern, als dass eine Förderung durch das Landesprogramm grundsätzlich der gesamten kommunalen Kinder- und Jugendhilfe mit all ihren Handlungsfeldern zur Verfügung steht. Angebote, die sich fort- und weiterbildend an Fachkräfte richten, adressierten hingegen Fachkräfte aus allen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe (Kita, Beratungsstellen, ...) und vereinzelt auch anderen Bereichen (Polizei, Lehrkräfte, ...).

Hinweise zur Ausgestaltung der durch das Landesprogramm angestrebten Stärkung der Planungs- und Steuerungsverantwortung der öffentlichen Träger im Hinblick auf bestehende, kommunale Integrationskonzepte und -strategien konnten nicht gewonnen werden. Zwar wurden entsprechende Konzepte in den Interviews mit den Projektkoordinator_innen erwähnt und in der schriftlichen Befragung als vorhanden markiert, dennoch konnten keine Erkenntnisse dazu gewonnen werden, ob diesbezüglich Weiterentwicklungen vorgenommen

wurden. Insofern bleibt es unklar, ob das Landesprogramm die Möglichkeit bietet, kommunale Steuerungs- und Integrationsprozesse insgesamt zu unterstützen. Auch wenn die Förderung seitens der Jugendämter primär für die Umsetzung der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit oder Fachkräfteschulungen genutzt wurde, kann jedoch festgehalten werden, dass auch Abstimmungs- und Informationsprozesse mit anderen kommunalen Akteur_innen wie beispielsweise den Integrationszentren oder Schulen stattfinden. Insofern trägt das Landesprogramm durchaus zur kommunalen Vernetzung bei. Die Entstehung nachhaltiger Strukturen und (Steuerungs-)Entwicklungen in der Integrationsarbeit insgesamt (im Rahmen von kommunalen Facharbeitskreisen o. Ä.) und die Stärkung der Rolle der Jugendhilfe in diesem Rahmen lassen sich an dieser Stelle jedoch nicht ableiten.

Das Thema ‚Wertevermittlung durch Wertedialog‘ findet sich in nahezu allen geförderten Angeboten wieder. Häufig werden in den Projekten ebenfalls Themen der sexuellen Bildung oder etablierte Präventionsangebote aufgegriffen. Bislang konnten keine detaillierteren Erkenntnisse dazu gewonnen werden, in welcher Form welche Werte den Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Angeboten vermittelt werden. Dies mag nicht zuletzt in der temporären Diskrepanz zwischen dem Zeitpunkt der Interviewdurchführung und dem Start der Angebote begründet liegen. Aufgrund des engen zeitlichen Rahmens sowohl für die Angebote selbst als auch für die Ergebnissicherung der wissenschaftlichen Begleitung wurden die Daten zu einem Zeitpunkt erhoben, zu dem die Umsetzung und letztendliche Feinkonzeptionierung der Angebote vielerorts gerade erst gestartet war. Gleichzeitig wurde deutlich, dass das Thema ‚Wertevermittlung‘ als sehr umfassend und zum Teil schwer zu bestimmen angesehen wird. Es bedarf einer stärkeren Fokussierung und einem dialogischen Austausch.

In diesem Zusammenhang zeigt sich als Ergebnis, dass die Werte, die die Projektkoordinator_innen als relevant markierten und im Sinne eines Vermittlungsziels erwähnten, sich nicht deutlich von Werten und Themen unterscheiden, die die befragten Kinder und Jugendlichen als für sie wichtig benannten. Dieser Befund wiederum verdeutlicht, dass kulturübergreifende Werteverständnisse eine gute Grundlage für dialog- und partizipationsorientierte pädagogische Angebote darstellen.

Zur Frage der Ausrichtung und Adressierung der geförderten Angebote wird deutlich, dass sich ein Großteil der Angebote überwiegend an alle Kinder und Jugendlichen richtet. Gleichzeitig gibt es auch Angebote, die überwiegend junge Geflüchtete adressieren. Junge Geflüchtete

werden in manchen Angeboten als eigene Adressat_innengruppe angesprochen, da zum Beispiel aufgrund von mutmaßlichen Sprachhindernissen oder (traumatischen) Erfahrungen von anderen Bedarfen und Herausforderungen in der Angebotsumsetzung ausgegangen wird - gerade aufgrund der zum Teil intimen und sensiblen Themen. Wie bislang in der pädagogischen (Alltags-)Praxis mit diesen besonderen Herausforderungen umgegangen wird, wurde bislang nicht untersucht. Generell stellt dies – nicht nur im Hinblick auf die durch das Landesprogramm geförderten Angebote – bislang ein Forschungsdesiderat dar. In diesem Zusammenhang gilt es zu berücksichtigen, dass sich die geflüchteten Kinder und Jugendlichen Kontakte zu deutschen Kindern und Jugendlichen wünschen. Speziell auf junge Geflüchtete zugeschnittene Angebote sollten dies berücksichtigen, um Segregationsprozesse nicht zu verfestigen, sondern diesen gezielt entgegen zu wirken.

Darüber hinaus wurde die Bedeutung von kontinuierlichen Ansprechpersonen in doppeltem Sinne deutlich. Zum einen wäre eine schnelle Umsetzung der geförderten Angebote ohne vorhandenes, bereits in entsprechenden Kontexten arbeitendes Personal nicht möglich gewesen. Zum anderen braucht es gerade im Hinblick auf die Schwerpunktthemen des Landesprogramms vertrauens- und beziehungsfördernde Arbeit seitens der pädagogischen Fachkräfte, die punktuell (bspw. durch mehrere, nur stundenweiseangestellte Honorarkräfte) nicht erreicht werden können. Zu kurze Förderzeiträume führen folglich vielerorts zu Kompromisslösungen und erschweren die Vertrauens- und Beziehungsarbeit, die gerade für die Wertebildung und Bearbeitung sensibler Themen unerlässlich ist.

Gleichzeitig gibt es Hinweise darauf, dass die Beantragung von Fördermitteln des Landesprogrammes bei den Jugendämtern Zuständigkeits- und Steuerungsfragen aufwirft. Durch fehlende jugendamtsinterne Stellen, die für ein entsprechendes Fördermanagement zuständig sind, stellt sich die Frage, ob die Möglichkeiten, die das Landesförderprogramm bietet, von den Kommunen in vollem Umfang für sie sinnvoll genutzt werden. So wurde vielfach darauf hingewiesen, dass ohne die umfängliche Fachberatung der Landesjugendämter viele kommunale Bedarfe und Angebotsideen, die durch das Landesprogramm gefördert werden, nicht zur Förderbeantragung genutzt worden wären.

